

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 24.06.2021

Beschluss: 221/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, keine Rechtsmittel gegen die Verfügung zur Haushaltssatzung 2021 vom 21.06.2021 der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises einzulegen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	08.07.2021	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

über die Einlegung von Rechtsmitteln - Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen 2021

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Am 29.04.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Beschlüsse wurden an die Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung übersandt.

Dazu erging die Verfügung vom 21.06.2021 mit folgenden Entscheidungen:

„1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hecklingen Nr. 198/21 vom 29.04.2021 zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 und Nr. 199/21 vom 29.04.2021 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 wird abgesehen.

2. Es ergehen jedoch folgende Anordnungen:

2.1. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. 1. c) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.

2.2. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.

2.3. Alle Entscheidungen über Neu- und Wiederbesetzungen von Stellen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

3. In § 4 der Haushaltssatzung 2021 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 6.328.252 EUR festgesetzt.

3.1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 110 Abs. 2 KVG ISA wird für einen Teilbetrag in Höhe von 5.169.897 EUR uneingeschränkt erteilt.

3.2. Der verbleibende genehmigungspflichtige Teil des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 1.158.355 EUR wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Stadt Hecklingen im anhängigen Klageverfahren zur Kreisumlage 2017 unterliegt.

Es wird empfohlen keine Rechtsmittel gegen diese Verfügung der Kommunalaufsicht einzulegen. Von einer Beanstandung des Haushaltes wurde abgesehen. Die Anordnungen sind vertretbar.

Stadt Hecklingen

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsverfügung vom Salzlandkreis 21.06.2021